

Teilzeit/volles Deputat und Bezahlung Sommerferien

Beitrag von „Tesla4“ vom 15. November 2024 10:24

Hallo liebe KollegInnen,

ich habe eine Frage bezüglich meines Deputats bzw. der Besoldung, bei der mir vielleicht jemand von euch weiterhelfen kann.

Zu meiner aktuellen Situation: Ich arbeite momentan Teilzeit in Elternzeit (18/25 Stunden). Meine Elternzeit endet im Juli 2025 mit dem 3. Geburtstag meines Kindes, wenige Tage vor den Sommerferien. In welchem Umfang ich im nächsten Schuljahr arbeiten möchte (18 Stunden, volles Deputat oder irgendwas dazwischen), ist im Moment noch nicht ganz geklärt, das muss ich bis zum STEWI-Termin im Januar klären. So weit so klar.

Ich bin von meiner Schulleitung (via Schrieb des RP) darüber informiert worden, dass meine Teilzeitbeschäftigung im Juli 2025 endet (das hatte ich so tatsächlich nicht auf dem Schirm, weil es zeitlich so nahe am Schuljahresende liegt). Nun meine Frage:

- 1) Gibt es die Möglichkeit, im laufenden Schuljahr für die letzten Tage den Teilzeitantrag zu verlängern (bzw. wann hätte ich das korrekterweise wo beantragen müssen?)
- 2) Falls ich keinen derartigen Antrag stelle und die letzten Tage 7 Deputatstunden mehr "in Kauf nehme": Bekomme ich dann für die letzten Tage des Schuljahres und die Sommerferien die volle Besoldung?
- 3) Oder gibt es eine bestimmte Zeit, die man mit einem bestimmten Umfang gearbeitet haben muss, um die Sommerferien auch in diesem Umfang bezahlt zu bekommen? Bzw. ist 2) nur dann eine Option, wenn ich mich entscheiden sollte, im nächsten Schuljahr 25 Stunden zu arbeiten?

Ich hoffe, meine Frage ist einigermaßen klar geworden. Ich möchte kein Gehalt "erschleichen" (wobei es natürlich schon cool wäre, in den Sommerferien kurzfristig wieder mein altes volles Gehalt zu bekommen 😊), die Verwirrung besteht gerade einfach darin, dass ich selbst noch keine Entscheidung bzgl. nächstem SJ getroffen habe und mir Antragstellung, Fristen und Regelungen für solche Fälle im laufenden Schuljahr nicht klar sind.



Vielen Dank im Voraus und viele Grüße

Tesla4

P.S.: Meine SL fällt gerade krankheitsbedingt mehrere Wochen aus und die stv. SL ist deshalb ohnehin gerade unter Arbeit begraben, sodass ich da momentan niemanden mit meiner Verwirrung belästigen möchte...

P.P.S.: Falls das relevant ist: ich bin verbeamtet in BaWü (A13)

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2024 10:29

Zitat von Tesla4

- 1) Gibt es die Möglichkeit, im laufenden Schuljahr für die letzten Tage den Teilzeitantrag zu verlängern (bzw. wann hätte ich das korrekterweise wo beantragen müssen?)

Gibt es sicher, ist ja im Interesse der Schule in der Regel.

Zitat von Tesla4

- 2) Falls ich keinen derartigen Antrag stelle und die letzten Tage 7 Deputatstunden mehr "in Kauf nehme": Bekomme ich dann für die letzten Tage des Schuljahres und die Sommerferien die volle Besoldung?

Natürlich, meine Elternzeit lief mitten in den Sommerferien aus, ich hatte absichtlich nicht beantragt Teilzeit gleich nach der Elternzeit zu gehen, sondern erst ab dem neuen Schuljahr und somit bekam ich natürlich bis zum Beginn der Teilzeit und nach Ende der Elternzeit die volle Bezahlung, denn mein Vertrag, mein Stundenumfang auf dem Papier war ja voll.

Zitat von Tesla4

- 3) Oder gibt es eine bestimmte Zeit, die man mit einem bestimmten Umfang gearbeitet haben muss, um die Sommerferien auch in diesem Umfang bezahlt zu bekommen? Bzw. ist 2) nur dann eine Option, wenn ich mich entscheiden sollte, im nächsten Schuljahr 25 Stunden zu arbeiten?

Nein, die gibt es natürlich nicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. November 2024 11:19

Jetzt nur eine Antwort mit Bezug auf die NRW-Regelung (unabhängig davon, dass du eben die Sommerferien VZ bezahlt bekommst, unabhängig davon, ob 7 Tage oder 6 Monate vor VZ war):

In NRW ist der "Start" von TZ immer der 1. August (und nicht der erste Schultag). (und das Ende der TZ ist immer der letzte Ferientag).

Also immer zu deinem Nachteil in der Berechnung.

Aber selbst, wenn es bei euch auch so wäre: bis zum 31. Juli kannst du ja VZ sein.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2024 12:17

Zitat von chilipaprika

In NRW ist der "Start" von TZ immer der 1. August (und nicht der erste Schultag). (und das Ende der TZ ist immer der letzte Ferientag).

Also immer zu deinem Nachteil in der Berechnung.

Das ist sicherlich auch nicht wirklich okay so,

Berlin hat immer vom 1.8. bis 31.7. oder direkt im Anschluss an die Elternzeit bis zum 31.7. (bzw. 31.1., wenn immer zum Winter beginnend), egal wie das liegt.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 15. November 2024 12:21

Zitat von chilipaprika

In NRW ist der "Start" von TZ immer der 1. August (und nicht der erste Schultag). (und das Ende der TZ ist immer der letzte Ferientag).

Also immer zu deinem Nachteil in der Berechnung.

Wow. War mir so nicht bewusst.

Aber klar, wir brauchen eben mehr Lehrer. Also müssen wir die, die da sind, ausnehmen, denn neue wollen sich das ja nicht antun.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 15. November 2024 12:24

Zitat von RosaLaune

Wow. War mir so nicht bewusst.

Aber klar, wir brauchen eben mehr Lehrer. Also müssen wir die, die da sind, ausnehmen, denn neue wollen sich das ja nicht antun.

Keine Sorge, junge Leute haben sogar ohne diese Spitzfindigkeiten schon keine Lust mehr auf diesen Job.

Verständlich, in anderen Berufen kann man jetzt mit dem Laptop in Bali am Strand sitzen, wenn man das möchte. Als Lehrer ist keinerlei Flexibilität gegeben, genauso wenig wie Home-Office. Der Job geht gegen alles, was sich junge Leute heutzutage von ihrem Arbeitsplatz (mit Recht) erhoffen.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 15. November 2024 13:03

Zitat von Susannea

Das ist sicherlich auch nicht wirklich okay so,

Berlin hat immer vom 1.8. bis 31.7. oder direkt im Anschluss an die Elternzeit bis zum 31.7 (bzw. 31.1., wenn immer zum Winter beginnend), egal wie das liegt.

In Bayern ist es auch immer 31.7. / 1.8. (im Winter weiß ich grad nicht ob es da zum Halbjahr eine Regelung gibt - bei mir war es immer im Sommer.)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. November 2024 07:03

Zitat von state_of_Trance

Verständlich, in anderen Berufen kann man jetzt mit dem Laptop in Bali am Strand sitzen, wenn man das möchte

Auch das ist nicht so richtig, man muss schon in der Lage sein, jederzeit zur Arbeit kommen zu können, weil nämlich in faktisch allen Arbeitsverträgen geregelt ist, dass die Anwesenheit beim Arbeitsplatz bei dienstlichen Erfordernissen angeordnet werden kann. Und das kann nämlich schnell passieren, ist beispielsweise der Betreuer vom Azubi krank, wird halt gesagt, morgen bist du auf der Arbeit und betreust den Azubi. Und das ist jetzt auch kein an den Haaren herbeigezogenes Beispiel.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. November 2024 07:29

davon abgesehen, dass die allerallermeisten Firmen aus sozialversicherungsgründen den Aufenthalt im Ausland nicht unbedingt "freigeben", erst recht nicht außerhalb der EU.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2024 11:02

Zitat von chilipaprika

davon abgesehen, dass die allerallermeisten Firmen aus sozialversicherungsgründen den Aufenthalt im Ausland nicht unbedingt "freigeben", erst recht nicht außerhalb der EU.

Viel interessanter ist, dass du nicht unbedingt die Dienstgeräte mitnehmen darfst ins Ausland.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. November 2024 11:07

Ich vermute, WENN HO gestattet ist, dann mit Dienstgeräten 😊
Mein Mann darf nicht auf anderen Geräten arbeiten (logisch).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. November 2024 11:08

Zitat von Susannea

Viel interessanter ist, dass du nicht unbedingt die Dienstgeräte mitnehmen darfst ins Ausland.

oder meinst du auch "uns"?

Ich habe tatsächlich große Probleme, meinen SuS klar zu machen, dass mein Dienst-iPad die Schule nicht verlässt (meine Wahl) und ich nur mit kompatiblen Dateienformaten arbeite, Apple-Formate nicht annehme.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2024 11:10

Ich durfte mein Gerät sogar mit in die USA nehmen, warum sollte es die Schule nicht verlassen?!? Dann kann ich ja nur dort arbeiten, das ist doch Mist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. November 2024 11:12

ich habe doch geschrieben, dass es MEINE Entscheidung ist und nicht die der Schule.
Ich kann nicht mit dem Ding "arbeiten", also brauche ich es auch nicht zuhause.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 17. November 2024 12:35

Jedenfalls wäre NUR Homeoffice auf Dauer auch nicht für jeden was, denke ich. Den ganzen Tag allein im Büro, ohne jemanden persönlich zu treffen. Zerrissen zwischen Waschmaschine, Herd und PC, der einen aber auch nie in Ruhe lässt. Schließlich könnte man jederzeit schnell noch was nachschauen....oder schreiben, auch am WE. Für manche ist Homeoffice super, aber auch nicht für alle. Ich bin eigentlich froh, wenn noch nach dem Unterricht Kolleginnen im Lehrerzimmer oder Kopierraum sind, man neben den Vorbereitungen für den nächsten Tag noch ein Schwätzchen hält oder sich über was Schulisches austauschen kann... (Wenn kleine

Kinder auf einen warten, ist es sicher was anderes).

Beitrag von „Zauberwald“ vom 17. November 2024 12:37

Zitat von Susannea

Ich durfte mein Gerät sogar mit in die USA nehmen, warum sollte es die Schule nicht verlassen?!? Dann kann ich ja nur dort arbeiten, das ist doch Mist.

Du hast in den USA gearbeitet?

Beitrag von „Susannea“ vom 17. November 2024 12:51

Zitat von Zauberwald

Du hast in den USA gearbeitet?

Ja, habe ich z.T. auch getan, warum auch nicht?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 17. November 2024 12:57

Zitat von Susannea

Ja, habe ich z.T. auch getan, warum auch nicht?

Wäre mir schon allein zu viel Gewicht, mein dienstliches ipad mit in die USA zu nehmen. Zum Arbeiten käme ich vmtl. Sowieso nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 17. November 2024 20:18

Zitat von chilipaprika

davon abgesehen, dass die allerallermeisten Firmen aus sozialversicherungsgründen den Aufenthalt im Ausland nicht unbedingt "freigeben", erst recht nicht außerhalb der EU.

Gut dass ich Landesbeamter bin, ich dürfte in der gesamten EU arbeiten.

Beitrag von „DFU“ vom 17. November 2024 21:31

Zitat von Susannea

Ja, habe ich z.T. auch getan, warum auch nicht?

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass man dafür ein Arbeitsvisum benötigt. Auch dann, wenn man nicht für eine amerikanische Firma arbeitet.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 18. November 2024 08:20

Sie war doch nur im Urlaub dort und hat halt ab und zu mal was für die Schule gemacht. Das kann einem dich keiner verbieten bzw. merkt doch keiner. Da braucht man auch kein Visum

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 18. November 2024 09:20

Zitat von chilipaprika

davon abgesehen, dass die allerallermeisten Firmen aus sozialversicherungsgründen den Aufenthalt im Ausland nicht unbedingt "freigeben", erst recht nicht außerhalb der EU.

Das habe ich noch nie gehört. Natürlich kann man bei den meisten deutschen Firmen nicht dauerhaft im Ausland sein, aber mal ein paar Wochen ist doch völlig normal.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. November 2024 10:12

ich kann nur berichten: das Unternehmen meines Mannes hatte es kurz angedacht (also Verhandlung mit dem Betriebsrat), aber der Rattenschwanz ist wohl viel zu lang, da haben sie alles wieder eingetütet.

Und doch, in vielen Ländern darfst du nicht mal eine Sekunde ohne Visum arbeiten. Wenn Susannea es tut, ist es ihr Risiko. Wenn es zugelassene Arbeitszeit ist, hat ein Arbeitgeber sehr große Probleme (es ist ein großer Arbeitsbereich meines Mannes, er entsendet die Leute ins Ausland, JEDER Tätigkeit muss vorab geklärt werden. Dann kann man es nicht so schnell mit Urlaub verbinden.)

Beitrag von „Tesla4“ vom 18. November 2024 10:18

Vielen Dank für die Antworten (auch wenn die Unterhaltung dadurch jetzt ein bisschen in eine Grundsatzdiskussion abgeschweift ist 😊).

Das mit dem 1.8. ist tatsächlich ein sehr guter Hinweis, ist in BaWü vermutlich auch so und dann handelt es sich nur um wenige Tage, die dann anteilig von einem vollen Deputat betroffen wären, würde ich zum nächsten Schuljahr einen neuen TZ-Antrag stellen.